Richtlinien für die Tagesstrukturen der Schule Masein

1. Einleitung

Die vorliegenden Richtlinien geben Auskunft über die verschiedenen Tagesstrukturangebote der Schule Masein. Sie informieren über Grundsätze, Strukturen, Organisation, Betrieb, Standorte, Tarife etc.

2. Gesetzliche Vorgaben des Kantons

a) Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden
b) Verordnung zum Schulgesetz
c) Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen

3. Zweck und Auftrag

Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Kindern im Volksschulalter. Mit diesem Angebot wollen wir einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern leisten.

4. Organisation und Verantwortung

- Die Verantwortung für die Organisation der Tagesstrukturen liegt bei der Schulleitung. Der Schulrat ist verantwortlich für die Rekrutierung der Betreuungspersonen und stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Das Betreuungsteam hat die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen Tag.
- Ab 12 Kindern wird eine zweite Betreuungsperson eingestellt.
- Eine der Betreuungspersonen übernimmt die Leitung.
- Die Betreuungsleitung ist die Ansprechperson für die Schulleitung, übernimmt die Verantwortung für die Infrastruktur (Einrichtung, Dekoration, Verbrauchsmaterial etc.) und organisiert Stellvertretungen bei kurzfristigen Ausfällen.

5. Bedarfsabklärung

- Jeweils im April wird eine Bedarfsabklärung für das folgende Schuljahr erhoben. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wird das Angebot festgelegt und die Erziehungsberechtigten werden im Mai/Juni darüber informiert.
- Eine Betreuungseinheit wird angeboten, wenn mindestens 8 Kinder diese in Anspruch nehmen wollen.

6. Öffnungszeiten und Räumlichkeiten

- Der Mittagstisch wird am Dienstag und Donnerstag von 11.35 bis 13.30 Uhr fix angeboten und findet im Foyer des Mehrzweckgebäudes statt.
- Die Räumlichkeiten des weitergehenden Betreuungsangebots werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

7. Tagesstrukturangebote

a. während Ferien/offiziellen schulfreien Tagen

Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen findet kein Betreuungsangebot statt.

b. bei Ausfällen von Betreuungspersonen

Bei Ausfällen ist die Betreuung gewährleistet.

8. Mahlzeiten Mittagtisch

- Die Kinder erhalten eine ausgewogene warme Mahlzeit. Das Essen wird täglich vor Ort frisch zubereitet. Zum Trinken wird Wasser angeboten. Spezielle Wünsche, Allergien und oder Unverträglichkeiten bitte auf dem Anmeldeformular unter Bemerkungen aufführen.
- Ein gesunde Zwischenverpflegung für die weitergehende Betreuung können die Kinder nach Bedarf von zu Hause mitbringen.

9. Betreuung und Freizeitgestaltung

Mittagstisch:

- Die Betreuungszeit beginnt nach Schulende um 11.35 Uhr. Die Kinder sollen sich bei der anwesenden Betreuungsperson melden.
- Die Betreuungspersonen erstellen mit den Kindern gemeinsam Regeln und Rituale (Hygiene, Tischordnung etc.).
- Die Kinder werden beim Mittagstisch in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Zahnpflege nach dem Essen führen die Kinder selbstständig durch. Dazu dem Kind ein kleines Necessaire (angeschrieben) mitgeben, dieses kann vor Ort deponiert werden.
- Nach dem Essen können sich die Kinder erholen, spielen oder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen. Die Kinder dürfen sich innerhalb des Schulareals draussen aufhalten, müssen sich jedoch bei der Betreuungsperson abmelden.
- Die Betreuungspersonen machen zur Aufsicht der Kinder auf dem Schulareal Rundgänge.
- Bei Schulbeginn um 13.30 Uhr endet die Betreuungszeit.

Weitergehende Betreuung (inkl. Hausaufgabenhilfe):

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben etc.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen. Die Betreuungspersonen bieten Hilfestellung beim Erledigen der Hausaufgaben an, jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfe.

10. Aufgaben der Eltern

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich erscheinen.
- Die Regeln der Tagesstrukturangebote werden von den Eltern getragen und unterstützt.
- Die Eltern orientieren die Betreuungsperson der Tagesstrukturen rechtzeitig über alle Änderungen ihres Kindes/ ihrer Kinder des regulären Betreuungsbesuches (schulische Aktivitäten, Abmeldungen etc.)

11. An- und Abmeldungen

a. Anmeldungen

- Die Erziehungsberechtigten werden jeweils im Mai/ Juni für das nächste Schuljahr über das geplante Angebot informiert.
- Das Anmeldeformular ist unter www.masein.ch/Schule/Tagesstrukturen zu finden.
- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Semester.
- Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters sind nach Absprache mit der Schulleitung möglich.
- Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist, falls noch freie Plätze vorhanden sind, in Absprache mit dem Schulrat (Verantwortliche:r Tagesstrukturen) möglich.
- Anmeldungen für eine sporadische Nutzung der Betreuungsangebote sind nur für den Mittagstisch möglich.

b. Abmeldungen

Mittagstisch/weitergehende Betreuung:

- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind telefonisch oder Textnachricht rechtzeitige bei der verantwortlichen Betreuungsperson des jeweiligen Tages ab.
- Wird das Kind zu spät oder nicht abgemeldet, wird die Leistung des Mittagstisches in Rechnung gestellt. Die weitergehende Betreuung wird pauschal in Rechnung gestellt. Abwesenheiten des Kindes haben keinen Einfluss auf die Rechnungsstellung.
- Abmeldungen müssen immer erfolgen, auch bei Schulaktivitäten (z. B. Skitag, Schulreise, Zukunftstag etc.).
- Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes wird eine Sichtkontrolle durch das Betreuungspersonal auf dem Schulareal gemacht. Wenn das Kind nicht gefunden wird, wird

unverzüglich die angegebene Kontaktperson benachrichtigt. Sind die Kontaktpersonen nicht erreichbar, wird eine Sprachnachricht hinterlassen oder eine Textnachricht geschickt. Die Suche des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.

12. Kosten/Zahlungstermine

- Der Mittagstisch und die weitergehende Betreuung sind kostenpflichtig. Die Tarife werden durch den Schulrat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden und werden auf der Homepage der Gemeinde Masein www.masein.ch/Schule/Tagesstrukturen aufgeführt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt über die Gemeindekanzlei. Der Mittagstisch wird anhand der Präsenzkontrolle, die weitergehende Betreuung pauschal abgerechnet. Es wird Ende Kalenderjahr und Ende Schuljahr eine Rechnung gestellt.
- Geschwisterrabatte werden nicht gewährt.
- Bei Nichtbezahlen der Leistung erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist dadurch das Wohl des Kindes gefährdet, werden Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

13. Kündigung und Austritt

- Das Betreuungsverhältnis wird im 2. Semester automatisch weitergeführt, falls auf Ende des 1. Semesters keine schriftliche Abmeldung erfolgt.
- Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, etc.) besteht die Möglichkeit, das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis in Absprache mit der Schulleitung vorzeitig aufzuheben.

14. Zusammenarbeit/Disziplin/Ausschluss

- Kinder, die sich während des Mittagstisches unangemessen verhalten, werden durch die Betreuungspersonen zur Seite genommen. Die Regeln des Respekts und Anstandes gegenüber allen anwesenden Personen, sowie der Sorgfalt gegenüber dem Essen und Mobiliar werden abermals klar kommuniziert.
- Die Betreuungspersonen behalten sich vor, dass die betroffenen Kinder nach dem Essen beim Aufräumen, Boden wischen etc. helfen müssen.
- Bei wiederholtem unangemessenem Verhalten werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Betreuungsleitung kontaktiert.
- Der Ausschluss eines Kindes kann auf Antrag der Betreuungsleitung von der Schulleitung, in Absprache mit dem Schulrat verfügt werden.

15. Versicherung/Schulweg/Krankheit

- Der Weg zwischen Wohnort und Schule, bzw. Tagesstruktur Masein gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern und muss vom Kind selbständig zurückgelegt werden können.
- Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebs. Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich somit nach Art. 52 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG; BR 421.000) und Art. 52 und 53 der Verordnung zum Volksschulgesetz (Volksschulverordnung, VSV; BR 421010).
- Verunfallt ein Kind, werden umgehend die Erziehungsberechtigten sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert. Das verletzte Kind wird unverzüglich entweder durch die Eltern oder durch die Schule in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege gebracht.
- Die Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuungsleitung muss über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu den Tagestrukturangeboten informiert werden.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder bei Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturangebote geschickt werden. Das Kind muss abgemeldet werden.

16. Gültigkeit dieser Richtlinien

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Semester des Schuljahres 2026/27. Sie werden vom Schulrat per 01.09.2026 in Kraft gesetzt.

Masein, 24.08.2026